

LVR-Dezernat Kinder, Jugend und Familie

LVR-Landesjugendamt Rheinland
LVR-Fachbereich Kinder und Familie



LVR-Landesjugendamt

Auftrag Kindeswohl 

Datum und Zeichen bitte stets angeben

03.03.2021

42.20

Frau Knebel-Ittenbach

Tel 0221 809-4061

Fax 0221 8284-2334

ursula.knebel-ittenbach@lvr.de

LVR · Dezernat 4 · 50663 Köln

Stadtverwaltungen
Kreisverwaltungen
-Jugendamt-
im Bereich des Landschaftsverbandes
Rheinland
Nachrichtlich:
Kommunale Spitzenverbände
Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege

Rundschreiben Nr. 42/9-2021

Qualitäts- und Wirtschaftlichkeitsprüfungen der Eingliederungshilfeleistungen in den Bereichen Frühförderung und Kindertagesbetreuung

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Landschaftsverbände Westfalen-Lippe (LWL) und Rheinland (LVR) als Kostenträger der Eingliederungshilfe besteht der gesetzliche Auftrag sicherzustellen, dass die gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen seitens der Leistungserbringenden in der Eingliederungshilfe erfüllt werden. Zu diesem Zweck wurde die Verpflichtung zur Qualitäts- und Wirtschaftlichkeitsprüfung mit den §§ 128 ff. SGB IX und 8 AG-SGB IX NRW etabliert. Danach sollen Qualitätsprüfungen sowohl aus besonderem Anlass als auch anlassunabhängig durchgeführt werden. Wirtschaftlichkeitsprüfungen hingegen werden nur aus besonderem Anlass durchgeführt.

Um die Teilhabechancen für Kinder und Jugendliche mit (drohender) Behinderung qualitativ weiterzuentwickeln und so gleichwertige Lebensbedingungen für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung in der Frühförderung und der Kindertagesbetreuung in NRW zu ermöglichen, ist Fokus und damit Ziel des Prüfauftrages, NRW-weit gleiche bzw. vergleichbare Bedingungen für die leistungsberechtigten Kinder und Jugendlichen, unabhängig vom Ort der Leistungserbringung, zu schaffen. Ziel der beiden Landschaftsverbände ist entsprechend die Abstimmung landesweit einheitlicher Qualitätsstandards sowie Prüfkriterien.



Ihre Meinung ist uns wichtig!

Die LVR-Geschäftsstelle für Anregungen und Beschwerden erreichen Sie hier:
E-Mail: anregungen@lvr.de oder beschwerden@lvr.de, Telefon: 0221 809-2255

LVR – Landschaftsverband Rheinland
Dienstgebäude in Köln-Deutz, Landeshaus, Kennedy-Ufer 2
Pakete: Dr.-Simons-Str. 2, 50679 Köln
LVR im Internet: www.lvr.de
USt-IdNr.: DE 122 656 988, Steuer-Nr.: 214/5811/0027

Bankverbindung:
Helaba
IBAN: DE84 3005 0000 0000 0600 61, BIC: WELADEDXXX
Postbank
IBAN: DE95 3701 0050 0000 5645 01, BIC: PBNKDEFF370

Die Landschaftsverbände verstehen ihren Prüfauftrag - so auch die Übereinkunft im Landesrahmenvertrag nach § 131 SGB IX - im Sinne eines **gemeinsamen Qualitätsdialogs** mit dem Ziel, die Leistungserbringer bei der qualitativen Weiterentwicklung ihrer inklusiven, pädagogischen Arbeit beratend zu unterstützen und Erkenntnisse in die weitere Qualitätsentwicklung nachhaltig einfließen zu lassen.

Nach erfolgter Abstimmung Landeseinheitlicher Prüfkriterien werden die beiden Prüfungsteams mit der operativen Umsetzung des Prüfauftrages beginnen.

Beim LVR stehen Ihnen folgende Ansprechpartner*innen zur Verfügung:

- Janina Gerdes, janina.gerdes@lvr.de, Telefon 0221/809-4283
- Diana Heinen, diana.heinen@lvr.de, Telefon 0221/809-4014
- Bernhard Schulten, bernd.schulten1@lvr.de, Telefon 0221/809-4057

Nachfolgend finden die Verbände, deren Fachberatungen für beide Landesteile zuständig sind, die vom LWL benannten Ansprechpartnerinnen:

- Frauke Braun, frauke.braun@lwl.org, Telefon 0251/591-5066
- Julia Schmitt, julia.schmitt@lwl.org, Telefon 0251/591-6252

Mit freundlichen Grüßen
Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland
In Vertretung

Lorenz Bahr-Hedemann,
LVR-Dezernent Kinder, Jugend und Familie